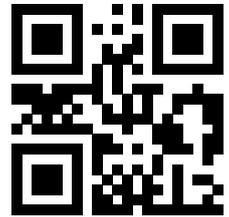


Erstinformation für Kunden / Kundinnen

nach § 12 Abs. 1 FinVermV,
§ 11 Abs. 1 VersVermV



1. Kunde / Kundin: Max Mustermann / Musterstr. 66 / 12345 Musterhausen
2. Kunde / Kundin: //

Kontaktdaten des Vermittlers / der Vermittlerin

<input checked="" type="radio"/> Firma	<input type="radio"/> Natürliche Person		
(Firmen-)Name:	FD Fonds-Sparkauf GmbH	Geschäftsführer(in) / Inhaber(in):	Karl Windl
Straße:	Weichs 73	PLZ / Ort:	84082 Laberweinting
Telefon:	08772-1303	Telefax:	08772-1302
E-Mail:	info@fonds-sparkauf.de	HR-Nummer:	HRB 10679
Steuernummer:	162/126/20002	Amtsgericht:	Straubing
Reg.Nr. gem. § 34 f / h GewO:	D-F-155-MS61-65	Reg.Nr. gem. § 34 d GewO:	
Anschrift			
Behörde/IHK:	IHK München, Balanstr. 55-59, 81541 München		

Tätigkeit gemäß Gewerbeordnung

- Erlaubnis nach § 34c Abs.1 GewO (Finanzierung)
- Erlaubnis nach § 34f GewO Erlaubnis nach § 34h GewO
- Offenes Investmentvermögen
- Fonds: sämtliche in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Investmentfonds. Die Liste der unterstützten Fondsgesellschaften können Sie unter der folgenden Adresse einsehen: https://ssl01.fondsnet.de/erstinformation_investment.php
- Geschlossenes Investmentvermögen
- Sonstige Vermögensanlagen
- Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO (Versicherungsmakler)

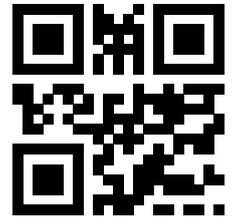
Berufshaftpflicht bei: Allianz Versicherung

Schlichtungsstellen

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Ombudsleute, Postfach 13 08, 53003 Bonn (www.bafin.de)
- BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Bockenheimer Anlage 15, 60322 Frankfurt am Main (www.ombudsstelle-investmentfonds.de)
- Ombudsstelle Geschlossene Fonds, Invalidenstr. 35, 10115 Berlin (www.ombudsstelle-gfonds.de)
- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080622, 10006 Berlin www.versicherungsombudsmann.de
- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de

Angaben zur Beratung und Vermittlung von Finanzinstrumenten nach § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG:

Die Anlageberatung und die Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG erfolgt aufgrund der erteilten Genehmigung nach § 34f GewO oder § 34h GewO. Der / die Vermittler(in) ist freie(r) Gewerbetreibende(r) nach § 93 HGB. Der Vertragsschluss über den Erwerb eines Finanzinstrumentes findet grundsätzlich zwischen Ihnen als Kunden / Kundin und dem jeweiligen Produktanbieter statt. Der / die Vermittler(in) hat jedoch die erforderliche Sorgfalt nach den Regeln der Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) zu berücksichtigen. Insbesondere schuldet er / sie danach die anlage- und anlegergerechte Beratung unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen sowie des von Ihnen gewünschten Anlagezweckes.



Über die Pflichten und die weitere Zusammenarbeit kann auch ein Vertrag zwischen Kunde / Kundin und Vermittler(in) geschlossen werden. Der / die Vermittler(in) ist ferner dazu angehalten, darüber auch ein Protokoll zu führen.

Ergänzungen

Wir verzichten in der Regel (sofern von der Fondsges. zugelassen) ganz auf den regulären Ausgabeaufschlag der Fonds. **Für unsere Tätigkeiten erhalten wir einen Anteil der Verwaltungsgebühren* , die von der jeweiligen Fondsgesellschaft erhoben wird.** Diese Gebühren sind in den "Wesentlichen Anlegerinformationen" sowie im Verkaufsprospekt der einzelnen Fonds ausgewiesen und sind im jeweiligen Ausgabepreis der Fonds bereits enthalten. **Für Kunden entstehen dadurch keinerlei Zusatzkosten.**

***Beispielhafte Aufteilung der (im Fondspreis enthaltenen) Verwaltungsgebühr eines Fonds:**

- 1. Fondsgesellschaft:

Verwaltung des Fonds, Entlohnung des Managements, Bereitstellung gesetzlicher Verkaufsunterlagen, Vertrieb/Marketing etc.

- 2. Fondsplattform:

Depotführung, Orderabwicklung, Bereitstellung der Steuerinformationen, Jahresdepotauszüge etc.

- 3. Vermittlerpool:

"Großhandels-Funktion" für i. d. R. mehrere tausend Einzelvermittler. Komplette Provisionsabrechnung zwischen Fondsges. bzw. Fondsplattform/Depotbank und den Einzelvermittlern; Bereitstellung von Handelsinformationen und Verkaufsunterlagen; IT-Lösungen für Beratungs-Dokumentationen und deren elektronischer Archivierung; Separat Kunden-Zugänge für erweiterte Auswertemöglichkeiten, Depot-Konsolidierung etc. .

- 4. Vermittler:

Ansprechpartner für den Kunden; Hilfestellung bei Auswahl des geeigneten Depotführers; Lösungsbezogene Kundeninformationen sowie

gesetzliche Verkaufsunterlagen bereitstellen; Schnittstelle zwischen depotführender Stelle und Kunden wahrnehmen; Beratungsunterlagen bereitstellen; Prozesse "Depoteröffnung" und "Änderungen" (incl.

Auftrags- und Legitimationsprüfung, individueller Konditionengestaltung) abwickeln; Auf Wunsch laufende Betreuung durch Infobriefe sowie Reporting.

Erstinformation für Kunden / Kundinnen

nach § 12 Abs. 1 FinVermV,
§ 11 Abs. 1 VersVermV



Informationen über Kosten und Zuwendungen gemäß § 12a, § 17 FinVermV und § 22 FinVermV

Der Vermittler erhält vom Anleger eine Vergütung und/oder im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung Zuwendungen von Dritten.

- Als Vergütung Berechnungsformel: abhängig vom Einzelfonds und von der Lagerstelle
- Als Zuwendung Berechnungsgrundlage: _____

Hiermit bestätige(n) ich / wir, dass ich / wir die Erstinformation für Kunden / Kundinnen erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Kunde / Kundin
(oder gesetzlicher Vertreter)

Unterschrift 2. Kunde / Kundin
(oder gesetzlicher Vertreter)